1. **Vorwort**

**Sie möchten ein Jahresgutachten bei der FFG anfordern und sich inhaltlich darauf vorbereiten?**

Dieses „Formular zur Beschreibung der F&E-Aktivitäten“ kann in Ihrem Unternehmen genutzt werden, um von Verantwortlichen für Forschungsschwerpunkte oder –Projekte inhaltliche Informationen für die Anforderung eines Jahresgutachtens bei der FFG einzusammeln.

Beachten Sie bitte, dass das Jahresgutachten immer über FinanzOnline ([www.finanzonline.at](http://www.finanzonline.at)) anzufordern ist und die Informationen des Formulars dann in das elektronische Gutachtensanforderungstool der FFG übertragen werden müssen.

**Wie können Sie Ihre F&E-Aktivitäten in der Anforderung abbilden?**

Sie haben die Möglichkeit, Ihre F&E-Aktivitäten als Forschungsschwerpunkte oder als Forschungsprojekte darzustellen.

Für jede Beschreibung eines Forschungsschwerpunktes/Forschungsprojektes stehen Ihnen gesamt 3.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen) zur Verfügung. Achten Sie darauf, dass Sie die Zeichenzahl nicht überschreiten, denn mehr Zeichen können im elektronischen Anforderungstool nicht eingegeben werden und werden beim Überschreiten nicht angezeigt sondern automatisch gelöscht.

Insgesamt können Sie bis zu maximal 20 Forschungsschwerpunkte/Forschungsprojekte beschreiben. Forschungsprojekte oder laufende Arbeiten im Bereich der Forschung und experimentellen Entwicklung, die inhaltlich einem übergeordneten Thema zugeordnet sind, können Sie zu einem Forschungsschwerpunkt zusammenfassen.

Nützen Sie die 3.000 Zeichen aus und beschreiben Sie so, dass auch Dritten klar ist worum es sich bei Ihrem Schwerpunkt/Projekt handelt. Daher ist auch eine Mindestanzahl von 1.000 Zeichen für eine konkrete Beschreibung pro Forschungsschwerpunkt/Forschungsprojekt in den Punkten Ziel und Inhalt, Methode bzw. Vorgangsweise und Neuheit vorgesehen und erforderlich. Auch wenn Sie gegebenenfalls auf ein direkt gefördertes Projekt der FFG verweisen, ist Ihre Beschreibung die Grundlage für die Begutachtung.

Sie haben die Möglichkeit bei der Eingabe ihrer Beschreibungen in FinanzOnline für mehrjährige Schwerpunkte/Projekte auf Schwerpunkte/Projekte aus einem Vorjahresgutachten zu referenzieren. Anschließend müssen die Beschreibungen überarbeitet werden, sodass eindeutig erkennbar wird, welche konkreten F&E-Aktivitäten im Wirtschaftsjahr, das Gegenstand des Antrags auf Forschungsprämie ist, durchgeführt wurden. Ein reiner Verweis auf das vorangegangene Gutachten reicht nicht aus.

Für Investitionen in Gebäude und Grundstücke und/oder sonstige Wirtschaftsgüter, die nachhaltig der Forschung und experimentellen Entwicklung dienen, allerdings keinen Projekt-/Schwerpunktbezug haben bzw. nicht direkt zugeordnet werden können, steht Ihnen auch eine Beschreibung zur Verfügung. Gleiches gilt für sonstige nicht projekt-/schwerpunktbezogene F&E-Aktivitäten in der Höhe von max. 10 % der Bemessungsgrundlage. Beschreiben Sie hier konkret um welche Investitionen/F&E-Aktivitäten es sich handelt und stellen Sie den nachhaltigen Nutzen in F&E dar.

Alle Texte müssen in deutscher Sprache verfasst sein.

**Mehr Information auf:**

<http://www.ffg.at/forschungspraemie>

1. **Beschreibung der F&E-Aktivitäten**
   1. **Schwerpunkt/Projekt beschreiben**

***Forschungsprojekte*** *sind auf ein definiertes wissenschaftliches oder spezifisch praktisches Ziel gerichtete inhaltlich und zeitlich abgrenzbare Arbeiten im Bereich der Forschung und experimentellen Entwicklung unter Einsatz von personellen und sachlichen Ressourcen.*

*Ein* ***Forschungsschwerpunkt*** *ist eine Zusammenfassung von Forschungsprojekten oder laufenden Arbeiten im Bereich der Forschung und experimentellen Entwicklung, die inhaltlich einem übergeordneten Thema zugeordnet werden können.*

Summe der Zeichen **mindestens 1.000 maximal 3.000 (inklusive Leerzeichen)**

|  |  |
| --- | --- |
| **Titel:**  Geben Sie einen aussagekräftigen Titel an! |  |
| **Ziel und Inhalt:**  Beschreiben Sie hier die angestrebten naturwissenschaftlich-technischen bzw. sozial- oder geisteswissenschaftlichen **Ziele und Inhalte**.  *Welche Ziele, welchen technischen bzw. wissenschaftlichen Zweck verfolgen Sie mit Ihrer F&E-Tätigkeiten? In welchem Kontext finden diese F&E-Tätigkeiten statt? Welches konkrete, detaillierte Ziel soll durch Ihre F&E-Tätigkeiten erreicht werden? Welche technische bzw. wissenschaftliche Unsicherheit soll durch Ihre F&E-Tätigkeiten gelöst werden?* |  |
| **Methode bzw. Vorgangsweise:**  Beschreiben Sie die Lösungswege bzw. die verwendeten **Methoden** zur Erreichung der beschriebenen Ziele.  *Wie wurden die Ziele erreicht? Wie sind Sie konkret vorgegangen? Welchen Lösungsansatz haben Sie verwendet? Welche wissenschaftlichen Methoden wurden systematisch genutzt? Beschreiben Sie hier nicht Eigenschaften sondern die konkrete Vorgangsweise!*  Bei **mehrjährigen** Schwerpunkten/Projekten beschreiben Sie hier konkret die F&E-Aktivitäten, die im aktuellen Wirtschaftsjahr in Abgrenzung zum vorangegangenen Wirtschaftsjahr stattgefunden haben. |  |
| **Neuheit:**  Charakterisieren Sie die **Neuheit** Ihres Schwerpunktes/Projektes gegenüber dem Stand des Wissens bzw. der Technik.  *Wie unterscheidet sich das Projekt bzw. der Schwerpunkt vom bekannten Stand des Wissens bzw. der Technik? In welchen Teilbereichen wird neues Wissen erschlossen? Wenn möglich, quantifizieren Sie Ihre Angaben zur Neuheit, um den Unterschied zu bereits am Markt vorhandenen Lösungen darzustellen.* |  |
| **Prozentanteil an der Bemessungsgrundlage** | % |
| **Projektlaufzeit:**  Geben Sie hier den Start sowie das voraussichtliche Ende des Schwerpunktes/Projektes ein. Führen Sie hier nicht das Wirtschaftsjahr sondern die Gesamtprojektlaufzeit an. Umfasst Ihr Schwerpunkt mehrere Projekte, geben Sie den frühesten Projektanfang und das späteste Projektende an. | Projektstart: TT.MM.JJJJ  voraussichtl. Projektende: TT.MM.JJJJ |

1. **Beschreibung der „Nicht projekt- oder schwerpunktbezogenen Investitionen“**

**20**

*Beschreiben Sie hier Investitionen (in Gebäude und Grundstücke und/oder sonstige Anlagen und Ausstattung), die Sie nicht direkt einem Forschungsschwerpunkt/Forschungsprojekt zuordnen können. In der Beschreibung ist eine Erläuterung der Bedeutung und nachhaltigen Nutzung für Forschung und experimentelle Entwicklung darzustellen. (siehe „Fragen und Antworten“) Eine nachhaltige Nutzung für Zwecke der Forschung und experimentellen Entwicklung liegt nach den Einkommenssteuerrichtlinien des BMF vor, wenn a) abnutzbare Wirtschaftsgüter (ausgenommen Gebäude) mit einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von bis zu zehn Jahren für einen Zeitraum von mehr als der Hälfte ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer, b) Grundstücke, Gebäude und andere abnutzbare Wirtschaftsgüter mit einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von mehr als zehn Jahren für zumindest zehn Jahre Zwecken der Forschung und experimentellen Entwicklung im Sinne der Verordnung voraussichtlich dienen werden.*

Summe der Zeichen **maximal 3.000 (inklusive Leerzeichen)**

|  |  |
| --- | --- |
| *Beschreibung* | |
| **Prozentanteil an der Bemessungsgrundlage** | % |

1. **Beschreibung der „Nicht projekt- oder schwerpunktbezogene F&E-Aktivität“**

*Unter dem Titel „nicht projekt- oder schwerpunktbezogene F&E-Aktivität“ können Sie Aktivitäten in Forschung und experimenteller Entwicklung, die nicht einem Schwerpunkt/Projekt zugeordnet sind, im Ausmaß von höchstens 10 % der gesamten bemessungsgrundlagenrelevanten Aufwendungen/Ausgaben darstellen. Diese F&E-Aktivitäten sind konkret zu beschreiben. Bitte beachten Sie, dass in diesem Feld keine Gemeinkosten dargestellt werden sollen.*

Summe der Zeichen **maximal 3.000 (inklusive Leerzeichen)**

|  |  |
| --- | --- |
| *Beschreibung* | |
| **Prozentanteil an der Bemessungsgrundlage (maximal 10%)** | % |